

Motion Etterlin-Rorschach / Hartmann-Rorschach / Lehmann-Rorschacherberg / Wasserfallen-Goldach (42 Mitunterzeichnende):
«Kindern mit Sprachbehinderung zu ihrem Recht verhelfen

Die Regierung hat in der Antwort zur Einfachen Anfrage 61.18.21 «Spart der Kanton auf Kosten von sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern?» von Etterlin-Rorschach über die Sparbemühungen des Kantons zu Lasten von sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern ausgeführt, dass der Kanton mit der Abweisung von 20 von insgesamt 60 Anträgen zur Sprachheilbeschulung keine Sparmassnahmen umsetze und die Reduktion der Anzahl Sprachheilplätze auf der Umsetzung des Sonderpädagogikkonzepts beruhe, das mit allen Beteiligten erarbeitet worden sei. Insgesamt pocht die Regierung jedoch auf die kantonsweite Einhaltung einer Sonderschulquote von 2,5 Prozent und lädt die Volksschulen der Regionen Rorschach und Wil mit einer Quote von 2,8 bzw. 2,9 Prozent ein, ihre Zuweisungspraxis zu überdenken. Richtigerweise weist die Regierung aus, dass der Entscheid für eine Sonderbeschulung beim kommunalen Schulträger liegt. Dies aber nützt nichts, wenn der Kanton sich weigert, das entsprechend benötigte Angebot auch zur Verfügung zu stellen.

Konsultationen bei zahlreichen betroffenen Schulträgern bestätigen, dass kein einziger Fall bekannt ist, wo leichtfertig ein Kind mit einer schwerwiegenden Sprachbeeinträchtigung der Sprachheilschule zugewiesen worden ist. Alle Kinder wurden vom Schulpsychologischen Dienst eindeutig diagnostiziert und benötigen das spezielle Setting an der Sprachheilschule. Die Sprachheilschule wiederum ist in Sachen Reintegration nach einer Dauer von zwei bis drei Jahren in die Regelklassen äusserst erfolgreich. Die vom Bildungsdepartement definierte Zielgrösse für die Anzahl Sprachheilschüler kann als strategische Vorgabe verstanden werden, im Einzelfall jedoch kann eine technische Grösse niemals Vorrang haben. Bei Sprachentwicklungsstörungen ist zudem zu beachten, dass diese möglichst früh therapiert werden müssen, um erfolgreich behoben werden zu können. Wenn nun 20 Kinder ein Jahr lang warten müssen, bis der ihnen zustehende Platz frei wird, so hat dies nur zur Folge, dass im Folgejahr wiederum Kinder auf der Warteliste landen und die Kinder aus dem Vorjahr unter Umständen länger therapiert werden müssen, weil sich die Störung verfestigt hat. Auch gemäss der geltenden Kinderschutzrechte ist deren Anspruch auf eine ihnen zustehende Sonderbeschulung zu gewährleisten und zwar rechtzeitig und es dürfen keine technischen Quoten diesen Anliegen entgegengestellt werden können.

Nach Art. 35^{bis} Abs. 3 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) besuchen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf eine Sonderschule, soweit sie die Bedingungen nach Art. 35^{bis} Abs. 1 VSG nicht erfüllen. Dazu gehört u.a., dass sie vom Unterricht profitieren können. Im Gegensatz zu Kindern mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen handelt es sich bei Sprachheilschülerinnen und -schülern nicht eindeutig um Kinder, die vom Regelklassenunterricht generell nicht profitieren können. Die Beeinträchtigung ist aber dennoch sehr gravierend und diese Kinder können in den Volksschulen mit zwei Logopädie-Stunden je Woche nicht ausreichend therapiert werden. Es macht auch keinen Sinn, dass einzelne Schulträger eigene Sprachheilschulkleinklassen führen.

Die Regierung wird eingeladen, den Art. 35^{bis} VSG so zu präzisieren, dass der ausgewiesene Anspruch von Kindern auf einen Platz in einer Sonderschule jederzeit gewährleistet ist.»

17. September 2018

Etterlin-Rorschach
Hartmann-Rorschach
Lehmann-Rorschacherberg
Wasserfallen-Goldach

Ammann-Waldkirch, Bärlocher-Eggersriet, Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Böhi-Wil, Broger-Altstätten, Bucher-St.Margrethen, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dudli-Oberbüren, Eggenberger-Rüthi, Egger-Oberuzwil, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Frei-Rorschacherberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gähwiler-Buchs, Gartmann-Mels, Gut-Buchs, Haag-Jonschwil, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hess-Balgach, Jäger-Vilters-Wangs, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kuster-Diepoldsau, Locher-St.Gallen, Mächler-Wil, Martin-Gossau, Maurer-Altstätten, Noger-St.Gallen, Raths-Thal, Rehli-Walenstadt, Rüegg-Eschenbach, Scheiwiller-Waldkirch, Schmid-St.Gallen, Sulzer-Wil, Thurnherr-Wattwil, Tinner-Wartau, Warzinek-Mels, Zahner-Kaltbrunn